

Anforderungen an Unternehmen von öffentlichem Interesse und an deren Abschlussprüfer

Neuerungen aus der EU-Verordnung zur Abschlussprüfung und deren Umsetzung in deutsches Recht

21. November 2016 Frankfurt a.M.

Referenten:

Prof. Dr. Kai-Uwe **Marten**, Ulm
WP StB Dr. Thomas **Nagel**, Frankfurt a.M.
WP StB RA FAStR Prof. Dr. Jens **Poll**, Berlin
WP StB Dr. Dirk **Rabenhorst**, Berlin

IDW Akademie GmbH, Tersteegenstraße 14, 40474 Düsseldorf, Tel.: 0211/4561-176 Fax: 0211/4561-285, E-Mail: mail@idw-akademie.de, Internet: www.idw-akademie.de

Themenübersicht

1. Einführung

 Hintergründe, Zielsetzungen, Geltungsbereich, Inkrafttreten von EU-VO und Abschlussprüferrichtlinie

2. Auswahl des Abschlussprüfers

- Ausschreibungsverfahren
- Auswahlverfahren nach Art. 16 EU-VO
- Bestellung des Abschlussprüfers (Art. 16 EU-VO; § 318 Abs. 1 HGB)

3. Unabhängigkeit

- Rotation
 - Externe Rotation (inkl. Übergangsbestimmungen) (Art. 17, 41 EU-VO; § 318 HGB)
 - o Interne Rotation (Art. 17 EU-VO; § 319a HGB)
- Unabhängigkeit i.w.S.
 - Genehmigung von Nichtprüfungsleistungen (Art. 4, 5 EU-VO; § 319, 319a
 HGB; §§ 21 ff. BS WP)
 - o Fee-Cap
 - o Unabhängigkeitserklärung (Art. 6 EU-VO)

4. Regelungen zur Abschlussprüfung

- Übergabeakte
- Auftragsbegleitende Qualitätssicherung (Art. 8 EU-VO)
- Umgang mit Unregelmäßigkeiten (Art. 7 EU-VO; § 321 HGB)
- Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk
 - Bestätigungsvermerk (Art. 10 EU-VO; § 322 HGB einschließlich der Angabe von Non-Audit-Services)
 - Prüfungsbericht (inkl. besondere Fälle)/ Zusätzlicher Bericht an den Prüfungssauschuss bzw. Prüfungsbericht (Art. 11 EU-VO; § 321 HGB)
 - o Bilanzsitzung bzw. mündliche Berichterstattung des Abschlussprüfers
- Kommunikation, Verhältnis und Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat, Prüfungsausschuss und Abschlussprüfer

5. Regelungen zur Praxisorganisation

- Bericht an die für die Beaufsichtigung von PIE zuständigen Behörden (Art. 12 EU-VO)
- Transparenzbericht und Einnahmenübersicht (Art. 13 und 14 EU-VO, § 55c WPO)

6. Inspektion und externe Qualitätskontrolle

online: www.idw-akademie.de

Fax: 0211/4561-285

Anmeldung

Anforderungen an Unternehmen von öffentlichem Interesse und an deren Abschlussprüfer

Neuerungen aus der EU-Verordnung zur Abschlussprüfung und deren Umsetzung in deutsches Recht

☐ 21. November 2016 Frankfurt a.M.	
Teilnehmer:	Rechnungsempfänger (falls abweichend):
Name, Vorname	Praxis/Gesellschaft
Berufsbezeichnung	Praxis/Gesellschaft
Straße	Straße
Ort	Ort
E-Mail:	
Mitgliedsnummer IDW/DBV:	
Mit den im Programm enthaltenen Teilnahmebedingungen bin ich einverstanden.	
Datum	Stempel/Unterschrift



Termin und Ort:

21. November 2016

Frankfurt a.M.

Radisson BLU Hotel, Franklinstraße 65, 60486 Frankfurt a.M., Telefon: 069/7701 550; Telefax: 069/7701 5510; Zimmerpreis: EUR 109,00 inkl. Frühstück, abrufbar bis zum 30.10.2016.

Seminarzeit:

09.30 bis 17.30 Uhr

Zimmerreservierung:

Für unsere Seminarteilnehmer steht im Seminarhotel ein begrenztes Zimmerkontingent zur Verfügung. Die Zimmer können unter dem Stichwort *IDW Akademie* bis zum o.g. Stichtag unter 069/770 155 3500 abgerufen werden.

Teilnahmebedingungen:

Anmeldung/

Anmeldebestätigung:

Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen. Mit der Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen anerkannt. Über die Berücksichtigung der Anmeldung entscheidet die Reihenfolge des Eingangs. Sie erhalten eine Bestätigung, mit der die

Anmeldung verbindlich wird.

Teilnahmegebühr:

EUR 530,00 + 19 % MwSt. (EUR 100,70) = **EUR 630,70** (einschl. Unterlagen, Pausengetränke und Mittagessen). Diesen Betrag bitten wir nach Erhalt der Rechnung zu

überweisen.

Rücktritt:

Ein Rücktritt muss **schriftlich** erfolgen und ist bis zum 14.11.2016 kostenfrei, danach fällt eine Bearbeitungsgebühr von EUR 75,00 an. Eine Vertretung des angemeldeten Teilnehmers durch eine Ersatzperson ist möglich. Bei **Nichterscheinen** zur Veranstaltung **ohne schriftlichen Rücktritt** ist die **gesamte Teilnahmegebühr**

zu zahlen.

Die IDW Akademie behält sich Änderungen der Seminare vor, insbesondere bei Ausfall von Referenten. Wir bitten insoweit

um Verständnis.

Seminarunterlagen:

Die Seminarunterlagen werden zu Beginn der Veranstaltung

ausgegeben.

Teilnahmebescheinigung:

Die Teilnehmer erhalten eine Teilnahmebescheinigung per Post.